

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ferienwohnungen im Haus Strandgut der Familie Klabunde, Straße der Jugend 6, 18556 Wiek, Stand 01.04.2013

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und dem Vermieter (Andreas Klabunde) und gelten mit Vertragsabschluß durch Zahlung der vereinbarten Anzahlung/Gesamtzahlung als anerkannt.

§ 1 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Mieter und Vermieter ist nach Erhalt des unterschriebenen Buchungsvertrages des Mieters innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung und nach erfolgter Anzahlung §2 rechtskräftig. Bis zu dieser Frist ist der Vermieter an sein durch die Buchung erfolgtes Vertragsangebot gebunden. Nach Ablauf der Frist kommt der Vertrag nicht zustande.

Der Vermieter ist berechtigt abweichend von den im Prospekt enthaltenen Beschreibungen zu leisten, wenn hierfür ein triftiger Grund vorliegt, insbesondere die Abweichungen auf Umstände zurückzuführen sind, die nicht im Verantwortungsbereich des Vermieters liegen und die Abweichung gemessen an der zu erbringenden Gesamtleistung unwesentlich ist.

§ 2 Zahlungen, Preise

Der Mieter ist verpflichtet innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt eine Anzahlung von 20 % der vereinbarten Gesamtmiete zu überweisen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Mietvertrag.

Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor der vertraglich vereinbarten Anreise an den Vermieter zu zahlen, wobei es für die Rechtzeitigkeit auf die Gutschrift auf dem jeweils angegebenen Konto des Vermieters ankommt.

Erfolgt der Abschluss des Mietvertrages entsprechend §1 der allgemeinen Bedingungen in einem Zeitraum weniger als 30 Tage vor der Anreise, ist der gesamte Mietpreis nach Zugang der Rechnung sofort fällig, wobei es für die Rechtzeitigkeit wiederum auf die Gutschrift auf dem Konto des Vermieters ankommt.

Erfolgt der Abschluss des Mietvertrages entsprechend §1 der allgemeinen Bedingungen in einem Zeitraum weniger als 7 Tage vor der Anreise, ist der gesamte Mietpreis bei Anreise in bar zu zahlen oder ein entsprechender Bankbeleg bei Anreise vorzuweisen. Eine Bezahlung vor Ort mit EC- oder Kreditkarte ist leider nicht möglich.

Der Vermieter beruft sich auf die aktuelle Preistabelle der Homepage.

Der ausgewiesene Mietpreis gilt für eine Wohnung und einer Belegung von 2 Personen. Für jede weitere vertraglich vereinbarte Person gelten folgende Preise:

Kinder bis 6 Jahre sind kostenfrei,
Kinder zwischen 6 und 12 Jahren 5€/Nacht,
Personen ab 13 Jahren 10€/Nacht,

Dem Mieter steht die Nutzung von einem Parkplatz am Haus während seines Aufenthaltes frei. Nebenkosten wie Gas, Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten.

§ 3 An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 20:00 Uhr erfolgen, muss dies vorher abgesprochen werden. Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Ferienwohnung ausnahmsweise nicht pünktlich um 16:00 Uhr bezogen werden kann. Die Kurabgabe ist selbständig vom Mieter bei der Tourismusinformation zu entrichten. Bei einem Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten ist die Fremdenverkehrsabgabe bei Anreise im Haus Strandgut dem Empfangspersonal auszuhändigen.

Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10:00 Uhr morgens zu räumen. Der Vermieter behält sich vor, eine verspätete Abreise in Rechnung zu stellen. Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser, usw. sind zu reinigen. Ferner muss die Benutzung eines vorhandenen Geschirrspülers beendet und ausgeräumt sein, die Mülleimer und der Kühlschrank müssen entleert sein. Der Wohnungsschlüssel verbleibt bei der Abreise in der Wohnung auf der Flurkommode.

§ 4 Mietobjekt

Die Ferienwohnung wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, den Gemeinschaftseinrichtungen und dem Inventar, z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel (Schließanlage).

Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Vermieter ist der Name und Anschrift, sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in den Ferienwohnungen vorgesehen. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter.

Der Mieter kann im Feriengebiet unerwartetem Lärm durch z. B. Verkehr, dem Hafen, Veranstaltungen am Hafen, Reinigung der Wohnungen und dem Hausflur oder Bauarbeiten ausgesetzt sein. Hier für kann der Vermieter des Ferienobjekts nicht verantwortlich gemacht werden.

Das Rauchen und Haustiere sind im Haus Strandgut und den Wohnungen nicht erlaubt. Das Grillen ist nur elektrisch auf den Balkonen/ Terrassen erlaubt.

§ 5 Aufenthalt

Die Ferienwohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich im Mietpreis bestimmt. Der Vermieter hat zudem in diesem Fall das Recht den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Person weitergegeben werden.

Der Mieter erklärt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Zahlung.

Bei Verstößen gegen die AGB's oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

§ 6 Reiserücktritt durch den Mieter

Der Mieter ist berechtigt, von der Reise zurückzutreten. Eine Stornierung ist in Schriftform zu erfolgen. Als Stornierungsdatum gilt der Eingangstag Ihrer schriftlichen Mitteilung.

Bei Rücktritt des Mieters vom Vertrag wird folgende Gebühr erhoben:

Bis 60 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises,

Bis 30 Tage vor Mietbeginn 70% des Mietpreises,

Bis 07 Tage vor Mietbeginn 90% des Mietpreises,

Bei Nichterscheinen oder Vorzeitiger Abreise 100% des Mietpreises

Der Vermieter wird sich bemühen, einen Ersatzmieter zu bekommen. In diesem Falle wird dem Mieter seine bereits gezahlte Mietgebühr bis auf eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 zurückgezahlt.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

Dem Mieter bleibt gestattet, den Nachweis zu führen, dass die durch den Rücktritt ersparten Aufwendungen des Vermieters und der Betrag, der durch die anderweitige Verwendung der Leistung des Vermieters zu erzielen war, höher ist, als die pauschalierten Abzüge vom Mietpreis. Soweit der Mieter nach angetretener Reise vorzeitig abreist oder die Anreise des Mieters später erfolgt, erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises.

§ 7 Kündigung aus wichtigem Grunde, Rücktritt des Vermieters

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grunde kündigen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Mieter gegen seine Zahlungsverpflichtungen entsprechend §2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt, insbesondere die dort enthaltenen Zahlungsfristen nicht einhält.

Der Vermieter ist zudem berechtigt, nach Antritt der Reise durch den Mieter das Vertragsverhältnis fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Mieter sich nicht an die Hausordnung hält, andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Der Vermieter hat in all diesen Fällen einen Anspruch auf Einbehaltung des gezahlten Mietpreises.

Auch bleibt dem Mieter vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass die durch den Rücktritt und/oder die Kündigung des Vermieters ersparten Aufwendungen und der Betrag, der durch die anderweitige Verwendung der vom Vermieter zu erbringenden Leistung zu erzielen war, höher ist als die pauschalierten Abzüge vom Reisepreis.

§ 8 Haftung

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- oder Stromversorgung, W-LAN und TV Benutzung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

§ 9 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen.